

Verena Vitz neue Geschäftsführerin der CDU-Fraktion

Seit dem 14. Mai 2007 hat die CDU-Fraktion im Regionalrat Köln mit Verena Vitz eine neue Geschäftsführerin. Verena Vitz hat Politische Wissenschaft, Soziologie und Psychologie an der RWTH Aachen studiert.

Seit 1998 engagiert sich Verena Vitz in der CDU, in der Jungen Union und in der Frauen Union in Erkelenz und im Kreis Heinsberg. Sie bekleidete während dieser Zeit diverse Ämter und war von 2002 bis 2007 Vorsitzende der Jungen Union Erkelenz. 2004 zog sie mit einem Direktmandat in den Rat der Stadt Erkelenz ein.

Darüber hinaus ist sie im Erkelenzer Karneval aktiv und war in der Session 2006 Karnevalsprinzessin der Erkelenzer Karnevalsgesellschaft.

Weiterhin ist sie Stipendiatin der Zukunftsakademie NRW, ihr Mentor ist der Ministerpräsident des Landes NRW, Dr. Jürgen Rüttgers.

Verena Vitz tritt die Nachfolge von Andreas Klepke an, der im April 2007 eine Stelle bei der CDU-Landtagsfraktion angetreten hat.

Wir wünschen ihr für ihren Start alles Gute und sind überzeugt, eine gute Nachfolgerin für Andreas Klepke gefunden zu haben.



Verena Vitz

... Wechsel in der Geschäftsstelle...

... Wechsel in der Fraktion...



Klaus Dieter Wolf

Klaus Dieter Wolf für Reimund Billmann im Regionalrat

Im Juni 2007 hat es ebenfalls einen Wechsel in der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln gegeben.

Ausgeschieden ist der stellvertretende Fraktionsvorsitzende Reimund Billmann MdL. Reimund Billmann war seit 2001 Mitglied des Regionalrats und seit 2004 stellvertretender Fraktionsvorsitzender. Er war Mitglied der Verkehrskommission und der Unterkommission Aachen, zudem

war er Sprecher der CDU-Fraktion in der Sonderkommission Euregionale 2008. Aufgrund seiner zeitaufwändigen Tätigkeiten im Landtag NRW, im Kreistag des Kreises Aachen und als Fraktionsvorsitzender im Stadtrat Herzogenrath war ein Engagement im Regionalrat nur noch schwer möglich.

Wir hoffen jedoch, dass uns Reimund Billmann mit Rat

und Tat weiterhin zur Seite stehen wird.

Sein Nachfolger ist Klaus Dieter Wolf, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Aachen. Klaus Dieter Wolf ist weiterhin Mitglied des Rates der Stadt Stolberg und war bereits im Jahr 2001 Mitglied des Regionalrates. Klaus Dieter Wolf wird Reimund Billmann zudem in den entsprechenden Kommissionen nachfolgen.

Der Vorstand der CDU-Fraktion im Regionalrat

Vorsitzender

Stefan Götz, (verantwortlich)
Stadt Köln

Stellvertr. Vorsitzende:

Heidi Rackwitz-Zimmermann,
Rhein-Sieg-Kreis

Vorsitzender des Regionalrates Köln:

Gerhard Lorth, MdL,
Stadt Bonn

Beisitzer:

Dieter Heuel,
Rhein Sieg Kreis
(Vors. Verkehrskommission)

Prof. Dr. Ing. Erhard Möller,
Stadt Aachen
(Vors. Braunkohlensausschuss)

Dr. Dieter Pesch,
Kreis Euskirchen
(Stellv. Vors. Kommission für
Regionalplanung und Strukturfragen)

Fraktionsgeschäftsstelle:

Fraktionsgeschäftsführerin
Verena Vitz
Zeughausstr. 2-10
50667 Köln

Tel.: 0221 / 139 54 46
Fax: 0221 / 139 54 51

E-Mail:
info@cdu-regionalrat-koeln.de
Internet:
www.cdu-regionalrat-koeln.de

Aktuelle Infos unter:
www.cdu-regionalrat-koeln.de

CDU-FRAKTION IM REGIONALRAT DES REGIERUNGSBEZIRKS KÖLN

RRK-Regionalrats-Report Köln



Juni 2007 - Ausgabe 27

CDU
im Regionalrat Köln

Neubau nur bei verbindlichem Abriss

Kraftwerkserneuerungsprogramm umsetzen!

In seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Regionalrat Köln mit den Stimmen von CDU und der Fraktion DIE GRÜNEN folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Regionalrat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt die Ausweitung der Flächen in Niederaußem für weitere Kraftwerke über die heutigen Flächen hinaus ab. Er lehnt es daher ebenfalls ab, die Änderung des Regionalplans zu diesem Zwecke einzuleiten, solange die Forderungen nach 2. + 3. nicht erfüllt sind.

2. Im Zusammenhang mit seiner Ablehnung und vor dem Hintergrund der aktuellen Klimadebatte bekräftigt der Regionalrat Köln seinen Beschluss vom 06. Februar 2004 zur Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms für die Verstromung von Braunkohle. Er erinnert an die wesentlichen Voraussetzungen für die Ausweisung neuer Standorte, um eine möglichst geringe Belastung der betroffenen Bevölkerung und einen größtmöglichen Umweltschutz zu erzielen:

a. Die Einhaltung aller Zusagen von RWE an den Regionalrat Köln aus dem Jahr 2004

b. Dezentralisierung der Kraftwerksstandorte

c. Verbindlicher Zeitplan zur Umsetzung des Kraftwerkserneuerungsprogramms an den einzelnen Standorten (Neubau, Stilllegung, Abriss)

d. Reduzierte Kühlturmhöhe und deutliche Verringerung der Verschattung

e. Reduzierung der Flächeninanspruchnahme

3. Der Regionalrat Köln stellt zusätzlich fest: Konventionelle Braunkohlkraftwerke haben im Vergleich zu allen anderen Kraftwerken den höchsten CO₂-Ausstoß. Mit dem Bau neuer Kraftwerke nach dem Kraftwerkserneuerungsprogramm muss perspektivisch eine deutliche absolute Reduktion der CO₂-Emissionen aus Braunkohlkraftwerken in NRW verbunden sein. Auch eine spätere Nachrüstung zur CO₂-Abscheidung muss möglich sein.



Am Beispiel des Kraftwerks in Neckarwestheim erkennt man, dass es auch anders geht! Der **nur 50 m hohe Kühlturm** ist mit einer sogenannten Hybridtechnik ausgestattet, die es ermöglicht, die **Schwadenbildung um 90 % zu reduzieren**. Diese Technik wird dort bereits seit 1989 angewandt!

Themen in dieser Ausgabe:

Seite 1: **Kraftwerkserneuerungsprogramm umsetzen!**

Seite 2: **Abfallwirtschaftsplan / Krankenhausförderung**

Seite 3: **Linienbestimmungsverfahren L 221 / IKEA Ansiedlung**

Seite 4: **Wechsel in Fraktion und Geschäftsstelle
Impressum**

Nächste Sitzungstermine:

Regionalrat:

Freitag, 07. September 2007, 10 Uhr / Freitag, 14. Dezember 2007, 10 Uhr

Verkehrskommission:

Freitag, 31. August 2007, 10 Uhr / Freitag, 23. November 2007, 10 Uhr

Kommission für Regionalplanung und Strukturfragen:

Freitag, 16. November 2007, 10 Uhr

Sonderkommissionen:

Soko Nationalpark Eifel: Freitag, 14. September 2007, 10 Uhr

Änderung der Verordnung zur Erklärung der Verbindlichkeit des AWP

Abfallwirtschaftsplanung

Die Bezirksregierung hat in der Regionalratssitzung am 15. Januar 2007 Veränderungen bezüglich des Abfallwirtschaftsplans (AWP) bekanntgegeben. Aufgrund einiger Anträge zur Verbringung von Abfällen zur Beseitigung auf Deponien im Regierungsbezirk Köln, wurde geprüft, ob die nach der bisher geltenden AWP-Verordnung erforderliche Einholung einer Genehmigung nach § 19 LAbfG (Landesabfallgesetz) in diesen Fällen noch notwendig ist.

Die Prüfung hat ergeben, dass auf diese Regel verzichtet werden kann, da die jetzt noch betriebenen Deponien der Depo-nieklasse II (Leppe und Vereinigte Ville) zum einen noch ausreichende Restvolumina aufweisen und zum anderen die noch verbliebenen Kapazitäten nicht

mehr so schnell ausgeschöpft werden, da die Deponien seit Juni 2005 nur noch die mengenmäßig nicht so bedeutenden Inertabfälle (Abfälle, die sich nicht auflösen, die nicht brennen und die nicht biologisch abbaubar sind wie z.B. Glas) annehmen dürfen. Hinzu kommt, dass Abfälle aus Drittländern in der bisher geltenden Verordnung schon ausgenommen waren.

Die Bezirksregierung hat die Verordnung nun insofern geändert, dass nur noch Importe zu den Abfallverbrennungsanlagen eine Genehmigung brauchen. Auch sonstige Behandlungsanlagen wurden herausgenommen, da diese Anlagen die Abfälle immer zur Verwertung annehmen und so auch nicht

unter die Genehmigungspflicht fallen. Bestehen bleiben wird die Verpflichtung bezüglich der Hausmüll-Verbrennungsanlagen. Dies geschieht zunächst aus Gründen der Entsorgungssicherheit für die Körperschaften im Bezirk, zumal noch nicht feststellbar ist, ob in den nächsten 3-5 Jahren Über- oder Unterkapazitäten vorhanden sein werden. Außerdem kann aufgrund der Verordnung von den MVA-Betreibern ein Nachweis darüber verlangt werden, dass tatsächlich noch Freikapazitäten vorhanden sind, wenn diese Abfälle aus anderen Bundesländern im Rahmen von Notentsorgungen übernehmen. Wo MVA-Gesellschaften sich an Ausschreibungen der Abfallentsorgung in anderen Bundesländern beteiligen, soll eine ähnliche Überprüfung erfolgen.

Anmeldungen zeigen, dass Investitionsbedarf groß ist

Regionalrat beschließt Förderprogramm 2008 für Krankenhausbau

In seiner Sitzung am 15. Juni 2007 hat der Regionalrat Köln die Vorschlagsliste für das Investitionsprogramm (IP) 2008 zur Förderung von Baumaßnahmen zur Erweiterung und Modernisierung der Krankenhäuser zur Kenntnis genommen. Da zum Zeitpunkt der Regionalratssitzung noch kein IP für 2007 vorlag, war noch nicht absehbar, welche Maßnahmen in 2007 gefördert werden. Maßnahmen, die letztendlich in 2007 nicht gefördert werden, werden dem IP 2008 vorangestellt.

In Bezug auf die Krankenhausbauförderung hat sich zudem eine formale Veränderung ergeben. Zur Vereinheitlichung des Prüf- und Abstimmungsverfahrens sollen die Kontingentmaßnahmen (förderfähige Kosten nicht mehr als 1 Mio.) nach dem selben Verfahren wie die Investitionsmaßnahmen (förderfähige Gesamtkosten von mehr als 1

Mio.) geprüft und bewilligt werden. Sie sind nun in die Prioritätenliste 2008 einbezogen worden. Wie groß der Bedarf an diesem Programm ist, haben alleine die Anmeldungen für das Jahresförderprogramm 2008 gezeigt, für das 85 Baumaßnahmen mit einem Gesamtvolumen von rund 257 Mio. Euro angemeldet wurden. Aus dem IP 2007 stehen noch folgende Krankenhäuser (KH) mit unterschiedlichen Maßnahmen auf der Prioritätenliste: Malteser KH Bonn, St. Josef Hospital Bonn-Beuel, Marien-KH Bergisch Gladbach, KH Maria Hilf in Gangelt, St. Vinzenz Hospital Köln-Nippes, St. Josef Hospital Troisdorf, Städt. KH Köln-Holweide und das Klinikum Leverkusen. Im IP 2008 sind unter anderem folgende Maßnahmen auf der Prioritätenliste (inkl. Maßnahmen unter 1

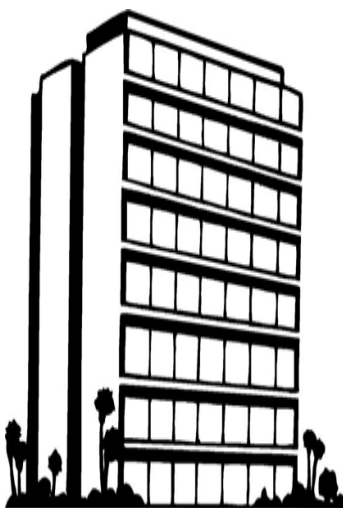
Mio.): Gemeinschafts-KH St. Elisabeth/ St. Petrus Bonn, Städt. Krankenhaus Heinsberg, Luisenhospital Aachen, Medizinisches Zentrum des Kreises Aachen in Würselen, Johanniter KH Bonn, Rheinische Klinik Köln, Hermann-Josef KH Erkelentz, St. Josef KH Wipperfurth, Johanniter Tagesklinik Siegburg und das Sana KH in Hürth.

„Wir müssen dafür Sorge tragen, dass quantitativ und qualitativ ausreichende stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen für alle Bürger zur Verfügung stehen. Somit sind wir insgesamt zufrieden, dass wir in den kommenden beiden Jahren über 100 Mio. Euro in den Krankenhausbau investieren können. Die Vielzahl der Anmeldungen für das Programm 2008 zeigt, welcher Investitionsstau hier abzuarbeiten ist“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

... Veränderungen bezüglich des Abfallwirtschaftsplans bekanntgegeben ...



... Jahresförderprogramm Krankenhausbau 2008 beschlossen...



Regionalrat stimmt modifizierter Variante C zu

Linienbestimmungsverfahren L 221 Aachen - Eilendorf

Der Regionalrat des Regierungsbezirks Köln hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2007 der modifizierten Variante C im Linienbestimmungsverfahren für den Neubau der L 221 Ortsumgehung Aachen/Eilendorf im Anschluss an die BAB 44 zugestimmt.

Die L 221n ist als Zubringerstraße zu einer neuen Anschlussstelle an die BAB A 44 zwischen der AS Aachen-Brand und dem Autobahnkreuz Aachen geplant. Sie wird die Ortsdurchfahrten der Aachener Stadtteile Eilendorf und Brand vom gestiegenen Verkehrsaufkommen mit hohem LKW Anteil entlasten, indem die Verkehre aus dem Raum Stolberg auf direktem Wege zur Autobahn geführt werden.

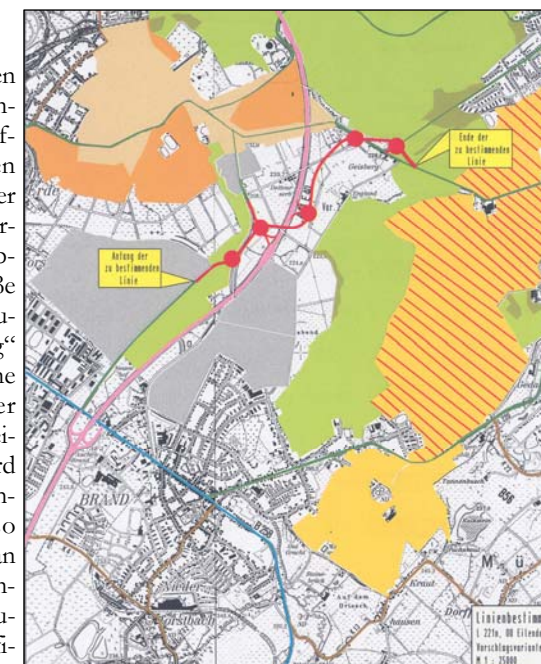
„Für die Menschen vor Ort ist dies eine weitreichende Entscheidung. Die Bewohner von Eilendorf und Brand werden von den Verkehrsbeeinträchtigungen entlastet und die Bewohner Stolbergs können deutlich schneller zur Autobahn gelang-

gen. Insbesondere für das in Stolberg entstehende Gewerbegebiet Camp Astrid ist diese Maßnahme besonders wichtig, da so ein direkter Anschluss an die BAB A 44 hergestellt wird, der zusätzliche Investoren anlocken wird“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat, zur Wichtigkeit dieser Entscheidung.

Die vom Regionalrat beschlossene modifizierte Variante C nimmt die heutige Straßenführung der Debystraße in Höhe der Überführung des Vennbahnradweges auf. Um das erhöhte Verkehrsaufkommen reibungslos zu bewältigen, wird der Einmündungsbereich der Nordstraße zu einer T-Einmündung umgebaut werden müssen. Die vorhandenen Geh- und Radwegeverbindungen sind aber hierbei zu erhalten, bzw. wiederherzustellen. Die Freunder Straße wird in ihrer Führung verlängert und über einen Kreisverkehr angebunden. Hier

wird auch die westliche Anbindung an die A 44 erfolgen. Die Anbindung des östlichen Anschlussbereichs wird ebenfalls über diesen Kreisverkehr angebunden, an dem ebenfalls eine Anbindung für die geplante Ortsumgehung Brandt vorgesehen ist.

Bei der gesamten Planung sind die Anregungen der betroffenen Kommunen und deren Bürger berücksichtigt worden. Durch das Abrücken der Straße von der Wohnbebauung „Am Geisberg“ will man somit eine Verbesserung der Wohnqualität erreichen. Insgesamt wird die Trasse aus Lärmschutzgründen so nah wie möglich an die Autobahn herangeführt. Die Neubaulänge dieser modifizierten Variante beträgt 2.880 Meter und die Kosten liegen bei 8,372 Mio. Euro.



Neubau der L 221 Ortsumgehung Aachen/ Eilendorf

Erster Schritt zur Realisierung von IKEA

Aufstellungsbeschluss für Gewerbeansiedlung Köln-Ossendorf

Der Regionalrat hat in seiner Sitzung am 15. Juni 2007 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung des Regionalplans, Teilabschnitt Region Köln - Siedlungsbereich Köln-Ossendorf - gefasst.

Inhalt der Regionalplanänderung ist die Umwandlung eines ca. 80 ha großen Teilbereichs, der sich danach weiter zu einem Büro- und Dienstleistungsbereich mit Einzelhandel entwickeln soll. Mit dieser Regionalplanänderung wird den städtebaulichen Zielsetzungen der Stadt Köln entsprochen. Auf einer 13 ha großen Fläche soll zudem die Ansiedlung von zwei großflächigen Möbelmärkten (IKEA und Furniture Competence Center) er-

möglicht werden.

Die Regionalplanänderung wurde im Juni 2006 von der Stadt Köln angeregt. Die Einleitung des Verfahrens erfolgte durch Beschluss des Regionalrates vom 22. September 2006. Die im Rahmen der Behördenbeteiligung vorgebrachten Bedenken von Naturschutzverbänden und der Stadt Leverkusen wurden im März 2007 erörtert.

Nach dem Aufstellungsbeschluss des Regionalrates wird die Planänderung nun der Landesplanungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. „Wir hoffen, dass das Verfah-

ren auch hier zügig durchgeführt wird und dann die Genehmigung erteilt werden kann“, so Stefan Götz, Vorsitzender der CDU-Fraktion im Regionalrat Köln.

In Bezug auf die Ansiedlung von IKEA ist nun die Stadt Köln an der Reihe. Sobald der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Landesentwicklung (LEPro) und somit die neuen Regelungen zur Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel beschlossen hat, sind im Rahmen der Aufstellung eines regionalen Entwicklungskonzeptes die endgültigen Voraussetzungen für die Ansiedlung von IKEA in Köln zu schaffen.

... modifizierte Variante C im Linienbestimmungsverfahren für Neubau der L 221 Ortsumgehung Aachen/Eilendorf im Anschluss an die BAB 44 ...

...Ansiedlung von zwei großflächigen Möbelmärkten soll planerisch ermöglicht werden...